

Steuer-, Hebe- und Gebührensätze ab 2016

Grundsteuer A	390 %
Grundsteuer B	390 %
Gewerbsteuer	370 %
Hundesteuer	
1. Hund	120,00 €
2. und jeder weitere Hund	120,00 €
1. gefährlicher Hund	552,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.104,00 €

Vergnügungssteuer

je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen u. ä. Unternehmen sowie an übrigen in § 1 Abs. 1 Spielgerätesteuersatzung genannten Orten	10 % der elektronisch gezählten Bruttokasse
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen u. ä. Unternehmen	75,00 € je angefangenen Kalendermonat
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit an anderen in § 1 Spielgerätesteuersatzung genannten Orten	50,00 € je angefangenen Kalendermonat
je Spielgerät gem. § 1 Spielgerätesteuersatzung für Gewalt- bzw. Kriegsspiele	500,00 € je angefangenen Kalendermonat
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk in Spielhallen u. ä. Unternehmen	150,00 € je angefangenen Kalendermonat
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk an den übrigen in § 1 Abs. 1 Spielgerätesteuersatzung genannten Orten	50,00 € je angefangenen Kalendermonat